

## **A2 Satzungsänderungsantrag §9 der Satzung des Kreisverbandes / Änderung vom 22.02.2024**

Antragsteller\*in: Anne Klein (Grüne Jugend REK Sprecherin)  
Tagesordnungspunkt: 10.1 Antrag zur Satzungsänderung Grüne  
Jugend Rhein-Erft-Kreis

### **Antragstext**

36 Änderung des Satzungsänderungsantrages vom 22.02.2024

37 Hiermit beantrage ich die Satzung des Kreisverbandes wie folgt zu ändern:

38 Alt

39 § 9 Grüne Jugend

40 (1) Die Grüne Jugend Rhein-Erft-Kreis ist eine angegliederte Organisation von  
41 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Rhein-Erft-Kreis.

42 (2) Die bis zu 30-jährigen Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband  
43 Rhein-Erft-Kreis sind auf eigene Erklärung gegenüber den Kreisverband  
44 gleichzeitig Mitglieder der Grünen Jugend.

45 (3) Die Grüne Jugend gibt sich eine Satzung. In dieser regelt die Grüne Jugend  
46 u.a. die Mitgliedschaft, ihre Außenvertretung und die Zuständigkeiten bei  
47 Finanzangelegenheiten.

48 (4) Die Grüne Jugend wirtschaftet im Rahmen eines Budgets selbstständig. Näheres  
49 regelt eine Finanzordnung, die zwischen der Grünen Jugend und dem Kreisvorstand  
50 vereinbart wird.

51 (5) Die Grüne Jugend hat das Recht, inhaltlich eigenständige Positionen nach  
52 außen zu vertreten, soweit sie dem Grundkonsens der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
53 nicht widersprechen.

54 Neu

55 §9 GRÜNE JUGEND Rhein-Erft-Kreis (REK)

56 (1) Die GRÜNE JUGEND Rhein-Erft-Kreis ist die politische Jugendorganisation von  
57 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Rhein-Erft-Kreis. Sie ist als Vereinigung der  
58 Partei ein Zusammenschluss mit der Zielsetzung, sich in ihrem Wirkungskreis für  
59 den Grundkonsens der Partei einzusetzen, sowie die besonderen Interessen der  
60 GRÜNEN JUGEND in den Organen der Partei zu vertreten, um an der politischen  
61 Willensbildung mitzuwirken.

62 2) Die bis zu 28-jährigen Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband  
63 Rhein-Erft-Kreis sind auf eigene Erklärung gegenüber dem Kreisverband  
64 gleichzeitig Mitglieder der Grünen Jugend.

65 (3) Die GRÜNE JUGEND REK organisiert ihre Arbeit autonom. Sie hat Programm-,  
66 Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie. Satzung und Programm der GRÜNEN JUGEND  
67 Rhein-Erft-Kreis dürfen dem Grundkonsens der Partei nicht widersprechen.

68 (4) Die GRÜNE JUGEND Rhein-Erft-Kreis hat das Recht, Anträge an alle Organe der  
69 Kreispartei zu stellen. Das beinhaltet die KMV, den KPR und den Kreisvorstand.

70 Liebe Grüße

71 Anne Klein

72 I.A. der Grünen Jugend REK

## **Begründung**

Der §9 der Satzung des Kreisverband Rhein-Erft-Kreis bedarf einer allgemeinen Korrektur.